

## AGB für BilderMiete

### 1. Urheberrecht

- 1.1 Die Nutzung der Werke ist nur wie im Mietvertrag vereinbart erlaubt.
- 1.2 Jede andere Nutzung der Werke ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.

### 2. Anforderungen an die Umgebung

- 2.1 Die Werke werden nur in Räumlichkeiten vermietet, in denen nicht geraucht wird.
- 2.2 Es dürfen keine schädigenden Einflüsse, wie z.B. Dämpfe, Sprühnebel usw. vorhanden sein.

### 3. Bildermiete

- 3.1 Die Miete beträgt monatlich 1% des Verkaufswertes, mindestens CHF 30.-.
- 3.2 Beim Mieten von mehreren Werken beträgt die monatliche Miete für jedes zusätzliche Werk ebenfalls 1% des Verkaufswertes, mindestens CHF 30.- pro Werk.
- 3.3 Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate. Die Miete kann jederzeit beendet werden beim Kauf des Werkes.
- 3.4 Die Miete der ersten drei Monate wird zu Beginn der Mietdauer fällig. Zahlbar innerhalb 10 Tage.
- 3.5 Die weitere Miete wird auf jeden 28. Tag des Monats fällig.

### 4. Auflösung der Miete

- 4.1 Bei unbefristeter Mietdauer kann der Vertrag zwei Wochen im Voraus zum Ende jeden Monats aufgelöst werden.
- 4.2 Beim Kauf des Werkes kann die Miete jederzeit beendet werden. 90% der geleisteten Miete wird dabei angerechnet.

### 5. Austausch von Werken

- 5.1 Es ist nach Absprache grundsätzlich möglich, das Werk/die Werke mit einem anderen Werk zu tauschen.

### 6. Vorkaufsrecht

- 6.1 Der/Die MieterIn hat bis zum Ablauf der Mietdauer das Vorkaufsrecht auf das jeweils gemietete Werk.

### 7. Ausstellungen

- 7.1 Der Künstler behält sich vor, das in Miete stehende Werk für den Zeitraum einer Ausstellung zurück zu nehmen.
- 7.2 Für diesen Zeitraum entfällt die Miete.
- 7.3 Der/Die MieterIn behält während dieser Zeit das Vorkaufsrecht.

### 8. Kauf eines Werkes

- 8.1 Der Kauf ist jederzeit möglich. Die Miete wird dabei zu 90% angerechnet.
- 8.2 Nach 12 Monaten Mietdauer geht das Mietverhältnis automatisch in eine Mietabzahlung über. Ab dem 13. Monat Miete kommt eine Finanzierung von 10% dazu. D.h. bei einem Werkpreis von CHF 5000.- und einer monatlichen Miete von CHF 50.- kommt monatlich CHF 5.- dazu.
- 8.3 Wird das Werk nach einer längeren Mietzeit als 12 Monaten gekauft, wird die geleistete Miete zu 90% angerechnet, die Finanzierung von 10% wird nicht angerechnet.

### 10. Haftung und Versicherung

- 10.1 Der/Die MieterIn haftet vollumfänglich für Verlust und/oder für Schäden an den Werken während der Mietdauer.
- 10.2 Bei nicht reparierbaren Schäden oder bei Verlust des Werkes wird dem/der MieterIn der Verkaufswert des Werkes in Rechnung gestellt.
- 10.3 Der Verkaufswert gemäss Mietvertrag gilt als Versicherungsgrundlage.

Durch die Unterschrift akzeptiert der/die MieterIn alle oben aufgeführten Punkte.

Ort/Datum:

MieterIn, Herr und Frau Muster:

Vermieter, Felix Joy

---

---